



## Sitzungsvorlage

M 2022/500/5334  
öffentliche Sitzungsvorlage

### Federführung

Fachdienst Soziales, Familien, Senioren

Auskunft erteilt Herr Jan Bräutigam  
Telefon 02522 / 72-113  
E-Mail jan.brauetigam@oelde.de

### Sachbericht Zuweisung und Unterbringung von Geflüchteten

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Soziales, Familien, Senioren und gesellschaftliche Teilhabe	Kenntnisnahme	10.11.2022

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Soziales, Familien, Senioren und gesellschaftliche Teilhabe nimmt den Sachbericht über die Zuweisung und Unterbringung von Geflüchteten zur Kenntnis.

## Sachverhalt

### 1. Zuweisungen und Geflüchtete im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Gemäß § 1 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) sind die 396 Städte und Gemeinden in NRW dazu verpflichtet, ausländische Flüchtlinge aufzunehmen und unterzubringen. Die Zuweisung der ausländischen Flüchtlinge in die Städte und Gemeinden in NRW erfolgt durch die Bezirksregierung Arnsberg und richtet sich nach einem Verteilschlüssel, der alle Städte und Gemeinden gleichsam berücksichtigt. Dieser Verteilschlüssel ist in § 3 FlüAG normiert.

Die Verteilstatistiken und Erfüllungsquoten werden fortlaufend auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.bra.nrw.de/integration-migration/fluechtlinge-nrw/informationen-fuer-kommunen/zuweisung-nach-dem-fluechtlingsaufnahmegesetz>

Durch den fortdauernden russischen Angriffskrieg auf die Ukraine werden immer mehr Menschen aus ihrer Heimat vertrieben. Auch in der Bundesrepublik Deutschland kommen weiterhin Schutzsuchende an, im Wesentlichen Frauen und Kinder. Nach offiziellen Angaben des Bundesinnenministeriums (BMI) summiert sich die Zahl der Geflüchteten aus der Ukraine inzwischen auf mehr als 1 Million Menschen.

Im Berichtszeitraum 15.10.2021 bis einschließlich zum 15.10.2022 haben insgesamt rund 375 Personen Zuflucht auf dem Gemeindegebiet der Stadt Oelde gefunden. Davon wurden 171 Personen durch die Bezirksregierung Arnsberg zugewiesen (vgl. Anlage 1), darunter drei Familien mit insgesamt 27 Personen, die im Rahmen des Ortskräfteverfahrens gemäß § 22 S. 2 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) als afghanische Ortskräfte aufgenommen wurden. Die übrigen rund 204 Personen haben ihren Weg außerhalb des regulären Zuweisungssystems über private Kontakte bzw. private Hilfsaktionen nach Oelde gefunden, wurden aber durch regelmäßige Bestandsmeldungen auf den Flüchtlingsbestand der Stadt Oelde angerechnet.

Die Erfüllungsquote der Stadt Oelde liegt seit einigen Wochen konstant bei rund 95 %, weshalb weitere Neuzuweisungen von ausländischen Flüchtlingen im Umfang von durchschnittlich ca. sieben bis zehn Personen pro Woche zu erwarten sind. Die aktuelle Aufnahmeverpflichtung beläuft sich auf durchschnittlich rund 15 Personen und bewegt sich damit in einer Größenordnung, die fortlaufend durch die städtischen Aufnahmekapazitäten abgedeckt werden kann.

Die aktuelle Lage ermöglicht es nicht, Unterkünfte in städtischem Eigentum oder von der Stadt Oelde angemietete Objekte kurz- oder mittelfristig aufzugeben. Vielmehr ist es dringend erforderlich, zusätzlichen Wohnraum für anerkannte Flüchtlinge zu schaffen, damit diese aus den Flüchtlingsunterkünften ausziehen können und somit Platz für Neuzuweisungen entsteht. Damit kann dann auch die Regelbelegungsquote eingehalten werden, um so die individuellen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner zu berücksichtigen und im Ergebnis die Integrationsarbeit zu stärken (mehr dazu unter „2. Aktuelle Wohnsituation in den Flüchtlingsunterkünften“).

Für die Zukunft bleiben die geopolitischen Entwicklungen abzuwarten, vor allem die Situation in und um Afghanistan sowie der Ukrainekrieg. Nach Auskunft des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) steigen die Zahlen der afghanischen Flüchtlinge aktuell wieder leicht an, die Anzahl der Asylanträge bewegt sich etwa auf dem Niveau der Jahre 2013 und 2014.

Nach weiteren Einschätzungen des BAMF wird sich für die Asylanträge aus Afghanistan aufgrund der dortigen Situation eine relativ hohe Schutzquote ergeben. Das bedeutet, dass ein Großteil der Flüchtlinge aus Afghanistan einen Aufenthaltstitel erhalten wird. Dies ist ein weiterer Grund dafür, dringend Wohnraum für anerkannte Flüchtlinge zu schaffen. Ziel muss es sein, dass sich Personen, die dazu berechtigt sind, auf dem freien Wohnungsmarkt selbst Wohnraum beschaffen können.

Hinsichtlich der Anzahl der Geflüchteten, die Leistungen nach dem AsylbLG erhalten, ist abschließend zu sagen, dass diese Zahl seit mittlerweile fünf Jahren auf dem Niveau von rund 190 Personen stagniert (vgl. Anlage 1). Während neu zugewiesenen Personen Leistungen nach dem AsylbLG bewilligt werden, scheiden anerkannte Personen aus dem Leistungsbezug aus und erhalten entweder Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) vom Jobcenter oder sorgen selbst für ihren Lebensunterhalt. Weitere Personen lassen sich aus persönlichen Gründen in andere Städte und Gemeinden umverteilen, während wieder andere ihre Arbeit verlieren und dadurch erneut hilfebedürftig werden. Ein Aufwärts- oder Abwärtstrend ist aktuell nicht zu erkennen, die Geflüchteten aus der Ukraine erhalten seit dem 01. Juni 2022 lediglich im Ankunftsmonat Leistungen nach dem AsylbLG, da ein Aufenthaltstitel häufig schon kurz nach Einreise erteilt wird und damit Leistungen nach dem SGB II beim Jobcenter zu beantragen sind. Bemerkenswert ist jedoch der Höchststand an Leistungsempfängern im Mai 2022 mit insgesamt 376 Personen. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass durch den Einsatz des Teams des Fachdienstes Soziales, Familien und Senioren (FD 500) und insbesondere der zuständigen Sachbearbeiterin für das Sachgebiet AsylbLG die Zahlbarmachung der Leistungen für den neu eingetroffenen Personenkreis in der Regel innerhalb von 3 bis 5 Tagen erfolgte.

Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass die Anzahl der Flüchtlinge, vor allem die Anzahl der Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis, nach jetzigem Stand auch im kommenden Jahr 2023 weiter ansteigen wird. Diese Entwicklung ist fortlaufend zu beobachten und zu evaluieren, um rechtzeitig entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können.

## **2. Aktuelle Wohnsituation in den Flüchtlingsunterkünften**

Zum Stichtag 15.10.2022 verfügt die Stadt Oelde über insgesamt 22 Flüchtlingsunterkünfte, die über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind und nach bisherigem Ausbaustand 281 Plätze in der Regelkapazität und 433 Plätze in der Notfallkapazität vorhalten (vgl. Anlage 2). Bei aktuell 371 Bewohnerinnen und Bewohnern ergeben sich hier Auslastungsquoten in Höhe von rund 132 % in der Regelkapazität und in Höhe von rund 85 % in der Notfallkapazität, außerdem sind 165 Personen, ausschließlich Ukrainerinnen und Ukrainer, bei privaten Gastgeberinnen und Gastgebern in Oelde untergebracht.

Zur Einordnung: die Notfallkapazität mit 433 Plätzen bezieht sich auf eine Vollausslastung der Unterkünfte in einer akuten Notfallsituation, in der absolute Priorität darauf liegt, den Menschen ein Obdach zu verschaffen. Bei Vollausslastung dieser Notfallkapazität stehen pro Person und Platz nur ca. 6 m<sup>2</sup> persönlicher Wohnraum zur Verfügung. Mit Überschreitung der Regelkapazität ist eine Rücksichtnahme auf individuelle Bedürfnisse kaum noch möglich.

Außerhalb von Krisenzeiten ist die Regelkapazität mit einer Auslastungsquote in Höhe von 65 % der Notfallkapazität maßgeblich, was aktuell 281 Plätzen bei ca. 8 m<sup>2</sup> persönlichem Wohnraum pro Person und Platz entspricht. Bei diesem Auslastungsgrad können die individuellen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner vielfach noch berücksichtigt werden und Familien, Erwerbstätigen, Auszubildenden, Studierenden oder vulnerablen Personen zusätzlicher persönlicher Wohnraum zubilligt werden. Wird die Regelkapazität überschritten, besteht hingegen kaum noch Spielraum, um individuellen Wohnbedürfnissen bzw. sozialen Konstellationen zu begegnen. In der Folge müssen Bewohnerinnen und Bewohner ihren persönlichen Wohnraum mit fremden Personen teilen.

Bei der derzeitigen Belegungsquote von rund 132 % der Regelkapazität und rund 85 % der Notfallkapazität bestehen keine Möglichkeiten, um auf die individuellen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner reagieren zu können. Aufgrund der engen Wohnverhältnisse ergeben sich inzwischen fast wöchentlich Konflikte, welche von den Bewohnerinnen und Bewohnern aufgrund der insgesamt bestehenden Belastungssituation nicht eigenständig gelöst werden können und häufig intensiven Personaleinsatz seitens der Stadtverwaltung Oelde erfordern. Für die Zukunft bleibt zu hoffen, dass sich eine weitere Entzerrung durch den Ausbau der städtischen Unterkünfte ergibt, um so weitere räumliche Trennungen herbeiführen zu können.

Zielsetzung für die Zukunft muss es sein, insbesondere dem Personenkreis einen Wechsel in privaten, vorzugsweise selbst angemieteten Wohnraum zu ermöglichen, der mit einer Aufenthaltserlaubnis ausgestattet und daher zum Auszug aus Gemeinschaftsunterkünften berechtigt ist. Zum Stichtag 15.10.2022 ist dies die große Mehrheit der Bewohnerinnen und Bewohner mit insgesamt 236 Personen (63,61 %, vgl. Anlage 3). Ein Auszug dieses Personenkreises würde die Situation in den städtischen Unterkünften deutlich entlasten, insbesondere mit Blick auf mögliche Neuzuweisungen, zum Beispiel von Familien, vgl. unter „1. Zuweisungen und Geflüchtete im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)“.

Im Übrigen verteilen sich die restlichen Bewohnerinnen und Bewohner nach Aufenthaltsstatus wie folgt:

- Bewohnerinnen und Bewohner mit Gestattung: 83 Personen (22,37 %)
- Bewohnerinnen und Bewohner mit Duldung: 52 Personen (14,02 %)

Wesentlich verändert hat sich gegenüber dem Stichtag 15.10.2021 insbesondere der Personenkreis der Geduldeten. Dieser hat sich fast halbiert. Gründe hierfür liegen zum einen in Ausreisen, zum anderen darin, dass geduldete Personen mit Abschluss einer Ausbildung eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben. Einige wenige Duldungen wurden außerdem im Rahmen eines Asylfolgeantrags in Gestattungen umgewandelt.

In Bezug auf die Verteilung der Flüchtlinge auf die Ortsteile und die Kernstadt ergeben sich gegenüber dem vorherigen Stichtag keine wesentlichen Änderungen (vgl. Anlage 4).

## **Anlagen**

Anlage 1 - Neuzuweisungen und Leistungsbezieher

Anlage 2 - Aktuelle Wohnsituation in den Flüchtlingsunterkünften

Anlage 3 - Bewohner nach Aufenthaltsstatus

Anlage 4 - Bewohner nach Ortsteilen